

Subernal = Verlautbarungen.

Die montanistische Grundbuch- und Hauptschuldenbuchsführung für Krain, Görz, Triest, und das Littorale bey der Substitution in Laibach betreffend.

Mit diesortiger Kurrende vom 30. July l. J. S. 10678 wurde die hohe Bestimmung in Betreff der Pränotirung, In- und Extrabulationen auf montanistische Entitäten, vana Umschreibung der Bergwerks-Realitäten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ad 3tium bemerkt, daß wegen Führung des montanistischen Grundbuchs für Krain, Görz, Triest, und das Littorale die weitere hohe Entschlieszung werde nachgetragen werden.

In Folge eingelangten hohen Restripts der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen vom 1. d. M. ist nun mit Bestimmung der k. k. obersten Justizstelle beschlossen worden, daß die Substitution in Laibach für die Bergwerks-Entitäten ihres ganzen Bezirks das Grundbuch, und Hauptschuldenbuch führen können, nur müsse dieselbe die Cognition über die Vornahme von Grundbuchshandlungen immer von dem vorgeetzten Berggerichte (gegenwärtig von dem lauerösterreichischen, in der Folge von dem Klagenfurter) einholen, wie dies ohnehin schon ad 3tium der erwähnten Kurrende verordnet wurde.

Welche hohe Verfügung hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.  
Laibach am 23. September 1814.

Erledigte Kreisphysikats - Stelle. (2)

Nachdem die Kreisphysikats-Stelle zu Adelsberg mit einem aus dem krainerischen Provinzialfonde zu beziehenden Gehalte von 300 fl. l. M. erlediget ist, so haben jene, welche die'e Stelle zu erlangen wünschen, ihre mit den wissenschaftlichen sowohl, als bisherigen Verdienstzeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bey dem k. k. prov. General-Subernium einzureichen.  
Laibach am 13. September 1814.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlassenschafts - An meldung (2)

Von dem k. k. prov. Stadt- und Landrechte zu Laibach in Krain, werden auf Ansuchen des Doctoris Johann Kosmann als, den unbekanntem und abwesenden Erben des in dem hiesigen Civil-Spital am 6. Hornung l. J. verstorbenen Xav. Joseph Venuste Hue- lin von Muriaux im Kanton seigne legier des Departements Oberhein in dem zum vormaligen Hochstift Basel gehörigen Fürstenthum Brundrutt (Porentrui) gehörig, von diesem Gerichte aufgestellten Vertreter alle jene, welche auf diese Verlassenschaft einen Erbsanspruch, oder auch, aus was immer für einem sonstigen Rechtsgrunde eine Forderung haben, oder zu haben vermeynen, mit dem Befehle vorgeladen, daß sie binnen einer Frist von einem Jahre, und sechs Wochen ihre allfälligen Erbrechte, oder sonstige Forderungen anmelden, und so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist das Abhandlungsgeschäft mit den anwesenden, und sich gehörig ausweisenden Erben der Ordnung nach gepflogen, und ihnen das Verlassenschafts-Vermögen überlassen werden würde.

Laibach am 17. Sept. 1814.

Staats-Güter-Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Die zum Religionsfondsgut Weinhof gehörigen Dominical-Acker, und Hutweiden werden am 17. des kommenden Monats Okt. in Loco Weinhof, und die zum Kononikat Stift Neustadt gehörigen Dominical Acker, am 18. des nämlichen Monats in Loco Neustadt jedesmal Vormittag um 9 Uhr auf drey noch ein ander folgende Jahre nämlich von 1ten November 1814 bis letzten Oktober 1817 an den Meistbiethenden in Pacht ausgelassen. Die diesfälligen Pacht Bedingnisse können vorläufig bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden. K. k. Verwaltungsamt Neustadt am 15. September 1814.



### Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laa wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Jakob Kuschar aus Ketschke wegen schuldigen 560 fl. Lab. sammt Zueresse und Unkosten in die öffentliche Feilbietung der Jakob Streklischen zu Neusäß sub Nr. 45 liegenden auf 513 fl. gerichtlich geschätzten Drittelhube sammt Zugehör im Executionszuge gewilliget, und hiezu für den ersten der 24. October d. J. für den zweyten der 23. November d. J. und endlich für den dritten und letzten der 23. December d. J. frühe um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn vorgedachte Drittelhube nebst Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Licitations Tagesagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten und letzten Licitation auch unter der Schätzung den Meistbiethenden hindangegeben werden.

### Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landaaß wird allen Jenen, welche bey dem Verlasse des am 21. Jänner d. J. zu Sanoish in der Hauptgemeinde Landaaß verstorbenen Franz Gregoritsch gewesenen Altersmanns und Weinbäudlers so wie bey dem Verlasse seiner bereits am 18. Sept. 1812 gestorbenen Ehegattin Maria geborne Knafel entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit bedentet, daß sie am 29. k. M. October um 9 Uhr Morgens persönlich oder durch Bevollmächtigte vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und ihre Forderungen begründet anmelden sollen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit überwähnte Verlässe ohne weiterer Rücksicht abgehandelt, und den erklärten Erben eingantvortet werden.  
B. G. Landaaß am 19. September 1814

### Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Michellitsch, ersten Kanzlisten des k. k. Kreisamtes zu Silli, als mit Familienrathsbeschlusse ddio. Friedensgericht Stein am 13. September 1813 Z. Z. 273 ernannten Curator des von dem am 25. Aug. 1813. im Markte Mödnig verstorbenen Hutterers und seiner am 8. September 1813 ebendasselbst abgestorbenen Ehegattin Maria Sajovitsch, gebornen Michellitsch, hinterlassenen 3 Waisen und älterlichen Intestaterben  
1mo. in die Liquidation der Johann und Maria Sajovitschischen Activ- und Passivschulden, dann allfällig sonstigen Ansprüchen;

2do. die auctionelle Veräußerung des Verlassenschafts, Mobilars, bestehend in Manns- und Weibskleidern, Leinwand, Haus- Fahrnissen, Handwerksgeräthschaften u. dgl. gewilliget, und zu diesem Ende, und zwar zur Anmeldung der 17. k. M. October, zum Verkauf der Effekten gegen gleich baare Bezahlung aber der 18. October 1814, jederzeit von 8 bis 12 Uhr Vor- und 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Verlasshause zu Mödnig mit dem bestimmt worden, daß jedermann das zu eingeladen, und die Anmeldungen der Ansprüche aller Art unter Vorlage der dießfälligen Beweise, so wie der Meldungen derjenigen, welche ad malsam etwas schulden, um so sicherer bestimmtermassen erwartet werden, als gegen die nicht erscheinenden Verlassschuldner sogleich der Rechtsweg eingeleitet werden soll, die säumigen Gläubiger aber sich selbst benzumessen haben werden, wenn ohne anderst mit der Vermögensabhandlung und Einantwortung sürgegangen werden würde.

Staatsherrschaft Minkendorf am 26. Sept. 1814.

### Vorladungs-Edict. 3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelfelden, wird denjenigen, welche auf den Verlass des zu Dilsberg in der Pfarr St. Georgen verstorbenen diesherrschastlichen Sanzhüblers Johann Strußnig, insgemein Kemz, aus was immer für einem Rechtsgrunde



eine Forderung zu machen gedenken, hiemit bedentet, daß sie solche bey der auf den 10ten P. M. Oktober Nachmittags um 2 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley ausgeschriebenen Tagung so gewiß anmelden, und rechtsgültig erweisen sollen, als im Widrigen der Verlaß abgehauelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Michelstein am 17. September 1814.

### Pacht-Anzeige. (3)

Von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Comenda Tschernemel, vereint mit der sequestrirten Herrschaft Kostel in Unterkrain, wird bekannt gemacht, daß die der Herrschaft Kostel eigenthümlich gehörigen Dominical-Grundstücke, wie auch die Wirtschaftsgebäude, und die zwey, in den Dörfern Piertsche und Vafs liegenden sub Urbars Nr. 10. 11. und 17. vorkommenden, mit 16stel und 15stel bransagten, und der gedachten Herrschaft Kostel eigenthümlich gehörigen rustical Huththeile am 7ten künftigen Monats Oktober Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden in Loco Kostel, auf 3 nach einander folgende Jahre, mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, und es können die diesfälligen Bediengnisse auf allmaliges Verlangen bey dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Comenda Tschernemel zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Wozu die Pachtlustigen an obbestimmten Tage, und Stunden hiemit vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Comenda Tschernemel am 12. Sept. 1814.

### Vermischte Anzeigen.

#### Verlautbarung (1)

Bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft zu Adelsberg werden am 10ten Oktober 1814 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Suppensgründe der Sitticher Karstner Kammeralgült, nämlich die Aecker und Wiesen zu Niederdorf, Strane, Kaltenfeld und Serzweza auf drey Jahre, nämlich von 1. November 1814 bis letzten Oktober 1817 durch den Weg der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden. Die diesfälligen Pachtbedingnisse können bey dem Verwaltungsamte dieser Staatsherrschaft eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Sitticher Karstner Kammeralgült zu Adelsberg am 27. Sept. 1814.

#### Versteigerung. (1)

In Folge Bewilligung Einer Wohlöbl. k. k. Staatsgüter-Administration ddo. Laibach den 16. Sinfang 28. d. M. Zahl 2348 werden auf den 15. künftigen Monats Oktober d. J. von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Minkendorf mehrere Ihr eigenthümlich zugehörigen Maperschaftsgründe auf weitere sechs Jahre, nämlich seit 1. November 1814 bis letzten Okt. 1820, versteigerungswise Stück für Stück in dem zeitlichen Pacht hindangegeben werden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen sind.

Die diesfälligen Pachtbedingnisse können tagtäglich zu gewöhnlichen Amtsstunden in dieser herrschaftlichen Staatskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Minkendorf am 29. September 1814.

Beym Verleger dieser Blätter ist nebst mehr andern zu haben:

Erhibiten = Bögen für Bezirksobrigkeiten  
Reise = Pässe        detto        d. cto  
Wirtschaftämtliche Vorforderungen  
Kreistabellen für Dekanate.  
Post = Journalien.

#### Haus zu verkaufen. (1)

Das Haus Nr. 54 in der Vorstadt Gradiska ist aus freyer Hand zu verkaufen, Liebhaber belieben sich im gedachten Hause bey der Eigenthümerin zu melden.

#### Verpachtung oder Verkauf einer Apotheke. (2)

Die in der Kreisstadt Neustadt in Unterkrain befindliche zum Verlaße des verstorbenen Hrn. Ant Schager gehörige Apotheke wird auf mehrere Jahre mit oder ohne der dazu gehörigen



Behausung und Grundstücke verpachtet, oder ins Eigenthum verkauft, je nachdem sich hierzu Liebhaber vorfinden sollten, und man es für das Interesse der rückgelassenen Puppillen vortheilhafter finden wird.

Jene die entweder zum Ankauf oder zur Pachtung dieser Apotheke Lust haben, belieben sich diesfalls bis 15. November d. J. an das unterzeichnete Bezirksgericht als Abhandlungsinstanz zu verwenden, wo sie die weitem Auskünfte erhalten können.

Uebrigens wird hier nur bemerkt, daß diese Apotheke hierorts die am meisten besuchte, und mit allen Erfordernissen gut versehen ist, folglich dieselbe zum vortheilhaften Betriebe nur eines fähigen Individuums bedarf. Bezirksgericht Neustadt am 27. September 1814.

---

#### Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiewit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß das am 8. August d. J. hier verstorbenen Herrn Anton Schager, gewesenen Apotheker, aus dem Erbrechte, oder sonst aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 24. Oktober l. J. vor Mittags um 9 Uhr von diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssitzung gewiß anmelden, und rechtshältig darthun sollen, als im widrigen dieser Verlaß, abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeauntvortet werden würde.

Neustadt am 27. September 1814.

---

#### Kundmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreis wird allen denjenigen denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey die mittelst Convoocation dieses von 18. v. M. zur Anmeldung der Thomas Gasperlinischen Gantgläubiger anberaumte mit heutigem Tage ablaufende Edictalfrist, bis Ende künftigen M. Oktober verlängert.

Bezirksgericht der Herrschaft Kreis am 26. September 1814.

---

#### Weingehend- und Bergrecht Verpachtung. (1)

Am 8. Oktober dieses Jahrs Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzley der Herrschaft Sonnegg, der zu dieser Herrschaft gehörige 24stel Weingehend, und das nach Abzug des Fünftel in 22 Eimer 24 4/5 Maas bestehende Bergrecht in denen Weinbergen, Kreuzberg, Neuberg, oder Sajenitze, Birnik, Selska und Migouskagora neuerdings auf sechs nacheinander folgende Jahre an den Weingehenden in Pacht ausgelassen werden; wozu sowohl die Pachtlustigen, als auch die Bergholden eingeladen werden.

Herrschaft Sonnegg am 29. September 1814.

---

#### Theater-Nachricht.

Mittwoch den 5. wird im hiesigen Theater aufgeführt: Hamlet Prinz von Dänemark, Trauerspiel in 5 Akten.

Donnerstag den 6.: Die deutschen Kleinstädter, Lustspiel von Kogebube.

---

### Verstorbene in Laibach.

Den 29. detto.

Dem Lorenz Blas, Maurer, f. Weib Gertraut, alt 55 Jahre, auf der St. Pet, Vorst. N. 33.

Den 2. Oktober.

Matthias Michaelitsch, Schneider, alt 38 Jahr, auf der St. Pet. Vorstadt Nro. 50.

Den 3. detto.

Herr Johann Michael Kutz, Handelsmann, alt 67 Jahr, am Platz Nro. 238.